

KEMPTENER STADTRECHT

Nr. I/32

S a t z u n g
der Stadt Kempten (Allgäu) zur Durchführung einer
Unternehmensbefragung in der Stadt Kempten (Allgäu)
Vom 20. März 1998

Bekanntgemacht: 27. März 1998 (StABl KE 11/98)

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung, i.V.m. Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10. Januar 1990 (GVBl S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 1993 (GVBl. S. 498) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Satzung:

§ 1
Art und Zweck der Erhebung

Es soll ein umfassendes Bild der Situation der ortsansässigen Wirtschaftsbetriebe aufgezeigt werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen sollen konkrete Schritte der kommunalen Wirtschaftsförderung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt werden. Zu diesem Zweck wird eine statistische Erhebung in Form einer freiwilligen schriftlichen Befragung durchgeführt.

§ 2
Zu erfassende Sachverhalte

Im Rahmen der Befragungen sollen Erkenntnisse über die allgemeine Geschäftsentwicklung, die Mitarbeiterentwicklung, die standortrelevanten Planungen, über die Beurteilung einzelner Standortfaktoren und die Zufriedenheit mit den Leistungen der Stadtverwaltung gewonnen werden.

§ 3
Kreis der zu Befragenden

Die schriftliche Unternehmensbefragung wird bei ca. 160 gewerblichen Unternehmen von Kempten (Allgäu) durchgeführt.

Unternehmensbefragung-Satzung

§ 4

Durchführung der Erhebung

1. Die Befragungen werden unter Beachtung der Grundsätze der Datenschutzgesetze und der Statistiksatzung der Stadt Kempten (Allgäu) im Auftrag der Statistischen Stelle durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung durchgeführt.
2. Eine Auskunftspflicht wird nicht angeordnet.
3. Die Auswertung erfolgt beim oben genannten Amt.
4. Die Unternehmensbefragung findet jährlich im 2. Quartal, beginnend im Jahr 1998, statt und dauert ca. 4 Wochen.
5. Als Hilfsmerkmale werden Namen und Anschrift der zu Befragenden verwendet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.